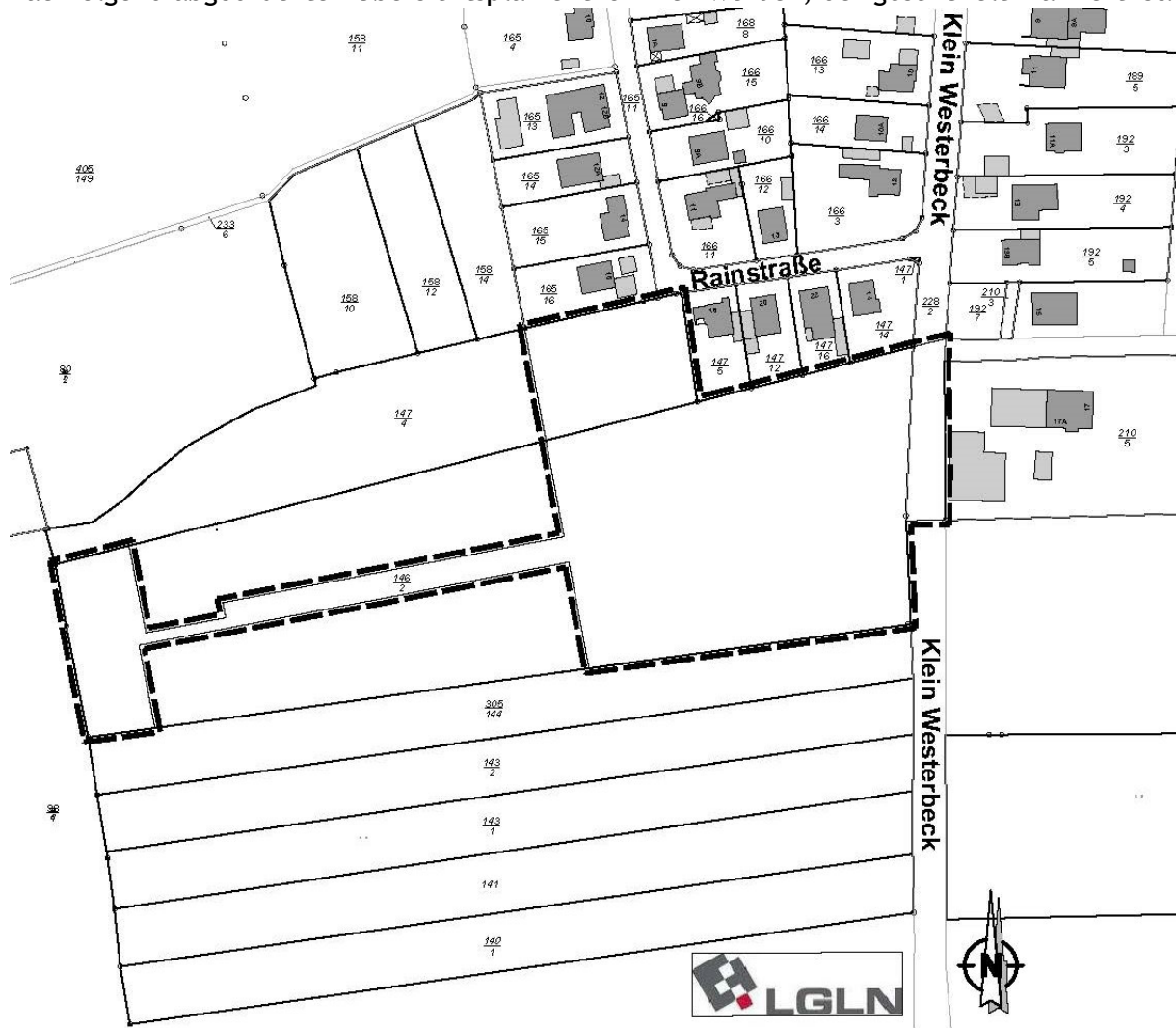


Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Südlich Rainstraße“ (Vorentwurf)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 210 „Südlich Rainstraße“ auf Grundlage des § 13 b Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, ein Wohngebiet zu entwickeln. Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Westerbeck und liegt westlich der Straße „Klein Westerbeck“ und südlich der „Rainstraße“. Der genaue Geltungsbereich kann dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan entnommen werden, der gestrichelt markiert ist.



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte; Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Otterndorf

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichzeitigen Verfahren. Hierbei wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form durchgeführt, dass Interessierte die Möglichkeit erhalten die Planungen im Internet unter www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren oder im Rathaus einzusehen, bei Bedarf mit den Planern zu erörtern und eine Stellungnahme abzugeben. In begründeten Fällen ist auch die Zusendung der Planunterlagen möglich.

Die Auslegung des Vorentwurfes mit Kurzbegründung im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

15.03.2021 bis zum 15.04.2021

während der Dienstzeiten Montag 08.00 - 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, im Foyer des Rathauses, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck.

Osterholz-Scharmbeck, 04.03.2021

Der Bürgermeister

Torsten Rohde